

Satzung

zur 1. Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Saalekreis

Auf der Grundlage des § 6 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) i.d.F.d.B. vom 12. August 2009 (GVBl. S. 435) in der derzeit geltenden Fassung i.V.m. § 2 Abs. 2 KJHG LSA beschließt der Kreistag des Landkreises Saalekreis nachfolgende Satzung:

§ 1

Änderungen

Die Satzung für das Jugendamt des Landkreises Saalekreis vom 12.07.2007 (Amtsblatt für den Landkreis Saalekreis vom 17.07.2007; Nr. 02/2007) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
Die Zahl „13“ wird durch die Zahl „14“ ersetzt.
2. In § 4 Abs. 6 wird nach lit. j ein neuer lit. k mit folgendem Wortlaut eingefügt:
(k) ein Vertreter des Kreiselternerates, der von der zuständigen Stelle benannt wird.

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Merseburg, den 6.12.13

Frank Bannert
Landrat

